

## **Allgemeine Reisebedingungen**

### Anmeldung

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich vorgenommen werden. Der Vertrag wird für den Kunden verbindlich, wenn ihn der Veranstalter schriftlich bestätigt.

### Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in einem Hotel. Der Preis gilt pro Person im Doppelzimmer. Einzelzimmer stehen nur in beschränktem Umfang zur Verfügung. Dafür ist der angegebene Zuschlag zu zahlen.

### Reisepreis / Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Reisebeschreibung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Leistungen zu verändern, sofern sie zweckdienlich sind und die Reise nicht beeinträchtigen bzw. wesentlich verändern. Programmänderungen durch den Veranstalter bleiben vorbehalten. Durch unvorhergesehene Ereignisse, zum Beispiel Wechselkursänderungen oder Ölzuschläge bei Fähren, Mehrwertsteueränderungen usw., erforderlich werdende Preisänderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

### Mindestbeteiligung

Für alle Fahrten gilt eine Mindestbeteiligung von 20 Personen. Sollte die Beteiligung nicht erreicht werden, kann der Veranstalter die Reise stornieren. Die Absage durch den Reiseveranstalter erfolgt spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn. Bereits gezahlte Gelder werden dem Kunden umgehend erstattet.

### Veranstalter

Veranstalter der Reise: Otto Strunk Omnibusbetrieb GmbH,  
Bahnhofstraße 7-9, 25335 Bokholt-Hanredder  
Tel. 04123 / 2349, Telefax: 04123 / 6625

Bankverbindung: Sparkasse Südholstein  
IBAN DE92 2305 1030 0005 3895 98 BIC: NOLADE21SHO

### Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder
- b) wenn der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Für alle Schadensersatzansprüche gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personen- und Sachschäden bis 2.500.000,00 € pauschal.

### Sicherstellung des Reisepreises (Insolvenzversicherung)

Gemäß § 651 k BGB besteht eine Versicherung zur Absicherung des Insolvenzrisikos. Die Erfüllung wird durch die Ausstellung eines Sicherungsscheines nachgewiesen. Der Sicherungsschein wird dem Kunden mit der Reisebestätigung ausgehändigt.

### Reiserücktritt / Reiserücktrittskosten-Versicherung

Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn durch eine schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Es entstehen folgende Stornierungskosten:

|                              |                                   |
|------------------------------|-----------------------------------|
| bis 40 Tage vor Reisebeginn  | 30,00 €                           |
| 39 - 30 Tage vor Reisebeginn | 40 % des Reisepreises pro Person  |
| 29 - 14 Tage vor Reisebeginn | 60 % des Reisepreises pro Person  |
| 13 - 04 Tage vor Reisebeginn | 80 % des Reisepreises pro Person  |
| ab 03 Tage vor Reisebeginn   | 100 % des Reisepreises pro Person |

Die im Reisepreis enthaltene Reiserücktrittskosten-Versicherung deckt die oben genannten Stornierungskosten ab.

Versicherte Gründe sind: unerwartete schwere Erkrankung, Unfall, Tod (gilt auch für Angehörige)  
Schaden am Eigentum (Feuer, Naturereignisse, Einbruch)  
Verlust des Arbeitsplatzes oder Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses.

### Ausschlussfrist und Verjährung

Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleitung nach den §§ 651 c bis 651 f BGB hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reisende die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

### Reiseschutz

Nach den bestehenden Reiserecht-Richtlinien sind wir verpflichtet, Sie auf die Abschlussmöglichkeit einer Reisekrankenversicherung mit Rücktransport (die gesetzlichen Krankenkassen dürfen diese Kosten nicht erstatten) hinzuweisen. Falls Sie keinen passenden Reiseschutz buchen, tragen Sie die Kosten eines Kranken-Rücktransports sowie zusätzliche Reisekosten selbst.

Gültig ab 01.01.201